

## 24. Internationale Jugendbegegnung

**Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und Paritätisches Jugendwerk**  
15.07.-28.07.2018, Naturfreundehaus Hannover

### Allgemeine Teilnahmebedingungen

Die Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbestimmungen zwischen dem Kunden und dem Paritätischen Jugendwerk Niedersachsen (im folgenden PJW genannt), Jugendverband des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Niedersachsen e. V. Sie gelten ergänzend zu den §§ 65 I a ff. des BGB (Reisevertragsbestimmungen).

#### **1. Anmeldung und Vertragsabschluss**

Der Internationalen Jugendbegegnung kann sich grundsätzlich jede/r Jugendliche anschließen, sofern sie/er der Altersgruppe entspricht. Die Anmeldung wird mit der Rücksendung der Anmeldung und Eingang einer Anzahlung pro Kind in Höhe von **50,- Euro** für das PJW verbindlich. Die Anmeldung ist durch eine/n Sorgeberechtigte/n zu unterschreiben. Gegenstand des Reisevertrages sind ausschließlich die unter der Ausschreibung angegebenen Leistungen, die Teilnahmebedingungen einschließlich der Erklärungen auf dem Anmeldeformular.

#### **2. Zahlung**

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung erbitten wir die Anzahlung innerhalb von 14 Tagen, den Restbetrag spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn. Beide Zahlungen sind auf das folgende Konto zu überweisen:

**Paritätisches Jugendwerk, Bank für Sozialwirtschaft,**

IBAN: DE80 2512 0510 0007 4065 00

BIC: BFSWDE33HAN

#### **3. Leistungen**

Der Reisepreis schließt die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung, Versicherung, Programmgestaltung, Finanzierung von Eintrittsgeldern und gemeinsamen Ausflügen sowie die Betreuung der Teilnehmenden mit ein. Ein Taschengeld ist im Reisepreis nicht enthalten. Die An- und Abreise ist nicht enthalten und individuell zu organisieren. Die Aufsichtspflicht des PJW beginnt und endet mit dem offiziellen Anfang / Ende der Veranstaltung.

#### **4. Rücktritt durch den Kunden**

Ein Rücktritt seitens des Kunden ist jederzeit möglich und kann bis zum Beginn der Freizeit jederzeit erfolgen. Aus Beweisungsgründen sollte der Rücktritt durch eine schriftliche Erklärung der/des Personensorgeberechtigten erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist das Datum des Posteingangs beim PJW.

#### **5. Rücktrittsgebühren**

Bei Rücktritt durch den Kunden fallen, wenn der Platz nicht anderweitig durch das PJW besetzt werden kann, zur Deckung der entstandenen Kosten folgende Rücktrittsgebühren an:

- bis vier Wochen vor Reisebeginn 20% des Reisepreises,
- ab dem 28. bis zum 15. Tag vor Reisebeginn 40% des Reisepreises,
- ab dem 14. bis zum 1. Tag vor Reisebeginn 80% des Reisepreises,
- am Tag des Reisebeginns oder bei Nichterscheinen 100% des Reisepreises.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Rücktrittsgebühren auch bei einem nicht von der/dem Teilnehmenden verschuldeten Rücktritt (z.B. Unfall, Krankheit) ihre Gültigkeit behalten.**

Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung ist empfehlenswert.

#### **6. Rücktritt durch das PJW**

Wenn die Durchführung der Reise aufgrund unvorhersehbarer äußerer Umstände (zum Beispiel Naturkatastrophen) und nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten durch das PJW nicht zumutbar ist, kann das PJW den Vertrag kündigen. Das PJW ist verpflichtet, sofort nach Eintritt dieser Voraussetzungen für die Nichtdurchführung der Freizeit den Kunden davon in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall bestehen seitens des PJW keine weiteren Ansprüche und es erfolgt eine volle Rückerstattung des bereits gezahlten Reisepreises. Ist bei bereits begonnener Fahrt die Weiterführung nicht möglich entfallen die Rückerstattungsansprüche des Kunden.

#### **7. Ausschluss**

Schwerwiegende Regelverstöße (z.B. mutwillige Körperverletzung oder Sachbeschädigung, mehrfache Nichteinhaltung von Verboten etc.) oder Krankheiten bzw. Unfälle während der Reise können dazu führen, dass Teilnehmende vorzeitig abreisen müssen. Die entstehenden Kosten gehen – ebenso wie bei freiwilliger vorzeitiger Rückkehr – zu Lasten des/der Personensorgeberechtigten. Eine Erstattung des Reisepreises oder der noch nicht erbrachten Leistungen ist hierbei ausgeschlossen.

## 24. Internationale Jugendbegegnung

### Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und Paritätisches Jugendwerk

15.07.-28.07.2018, Naturfreundehaus Hannover

#### 8. Mitwirkungspflicht

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, gemäß den Weisungen der Betreuenden alles Zumutbare zu tun, um bei der Beseitigung aufgetretener Schäden und Schwierigkeiten mitzuhelfen. Sie sind verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich den Betreuenden zur Kenntnis zu bringen. Diese sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

Sorgsamer Umgang mit den überlassenen Materialien und mit den Unterkünften bzw. deren Reinhaltung und Säuberung sind für die Teilnehmenden verpflichtend und selbstverständlich.

#### 9. Haftung, Haftungsbegrenzung und Haftungsausschluss

Das PJW haftet für eine gewissenhafte Reisevorbereitung, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung und Betreuung unter Berücksichtigung der Ortsüblichkeit sowie der Vorschriften des Gastlandes. Das PJW haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung beauftragten Personen.

Die Haftung des PJW für Sachschäden der Teilnehmenden ist auf den **dreifachen Reisepreis** beschränkt, soweit Schäden dem/der Teilnehmenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig zugefügt werden oder das PJW für einen entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens einer seiner Leistungsträger verantwortlich ist. Die Ansprüche können innerhalb eines Monats nach dem Ende der Reise schriftlich beim PJW geltend gemacht werden. Für die Einhaltung der Frist ist das Datum des Posteingangs beim PJW maßgebend. Sämtliche Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren sechs Monate nach dem vereinbarten Ende der Reise, sofern bis dahin keine Ansprüche geltend gemacht wurden.

Das PJW haftet nicht für Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und als solche gekennzeichnet sind. Die Mitnahme des Gepäcks erfolgt unter eigener Beaufsichtigung und auf eigene Gefahr.

#### 10. Versicherungen

Das Versicherungspaket umfasst für die Teilnehmenden im Rahmen der Freizeit eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung. Das Reisegepäck wird nicht versichert. Der Abschluss einer Reisegepäckversicherung ist empfehlenswert. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen erhalten Sie anliegend den Sicherungsschein für die Reisepreissicherung

#### 11. Allgemeines

Veranstalter aller im Portal des PJW aufgeführten Reisen ist das Paritätische Jugendwerk Niedersachsen im Paritätischen Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.

Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt dem PJW vorbehalten.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der AGB hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Erfüllungsort aller Ansprüche ist Hannover.

Stand: Wolfenbüttel 2017